

Bundesrat

Drucksache 400/1/97

03.07.97

**Antrag
des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetz über die Errichtung einer Otto-von-Bismarck-Stiftung

Punkt 8 der 714. Sitzung des Bundesrates am 4. Juli 1997

Der Bundesrat möge die nachstehende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat weist darauf hin, daß durch die Errichtung der rechtsfähigen bundesunmittelbaren Otto-von-Bismarck-Stiftung den Ländern keine Nachteile hinsichtlich der Kulturförderung des Bundes für die Länder entstehen dürfen. Dies gilt um so mehr, als über die Konzeption und die Ziele der Stiftung keine Einigkeit besteht.

Da die Kosten für die Stiftung **ausschließlich** vom Bund getragen werden, stellt der Bundesrat jedoch seine Bedenken zurück unter der Voraussetzung, daß sich für die Länder hieraus keine anderweitigen finanziellen Nachteile ergeben.

Ausgeliefert am 03. JULI 1997